

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 09

NUMMER : 07

DATUM : 28.03.2013

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 33 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Innenstadt zur „Ratinger Automeile“ am Sonntag, 14. April 2013 sowie zum „Ratingen Festival“ am Sonntag, 21. Juli 2013 -
- 34 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 216 „Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße“ -
- 35 - 36 Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ratingen
- Öffentliche Zustellungen -
- 37 - 38 Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ratingen
- Einziehung von ungepflegten Wahlgrabstätten -
- 39 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Kraftloserklärungen und Aufgebote -

33 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Innenstadt zur „Ratinger Automeile“ am Sonntag, 14. April 2013 sowie zum „Ratingen Festival“ am Sonntag, 21. Juli 2013

vom 25.03.2013

Auf Grund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW. S 516 / SGV.NRW.7113) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 13. November 2007 (GV.NRW. S. 561 / SGV. NRW. 281) und den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528 / SGV. NRW. 2060) wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Ratingen vom 21.03.2013 für das Gebiet der Stadt Ratingen verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in dem in § 2 näher bezeichneten Teil der Ratinger Innenstadt am **Sonntag, 14. April 2013** sowie am **Sonntag, 21. Juli 2013** in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein:

§ 2

Im Stadtteil Ratingen-Mitte dürfen Verkaufsstellen in dem von folgenden Straßen eingeschlossenen Gebiet geöffnet sein:

Maubeuger Ring,
Wilhelmring,
Freiligrathring,
Röntgenring,
Bechemer Straße vom Röntgenring zur Hans-Böckler-Straße,
Hans-Böckler-Straße,
Düsseldorfer Straße von der Hans-Böckler-Straße zur Grabenstraße,
Gabenstraße,
Werdener Straße,
Mülheimer Straße von der Werdener Straße zum Maubeuger Ring,

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten bzw. außerhalb der festgelegten Gebietsgrenzen offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EURO geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ratingen, den 25.03.2013

Stadt Ratingen
als örtliche Ordnungsbehörde

Birkenkamp
Bürgermeister

34 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 216 „Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan wird öffentlich ausgelegt

1. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 19.02.2013 beschlossen, den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Ost 216 „Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße“ um Teilflächen der Oststraße und der Balcke-Dürr-Allee zu erweitern und in einen Teil 1 und einen Teil 2 zu teilen.

Der Teil 1 umfasst

- die Flurstücke 2 – teilweise -, 716 – teilweise – und 762 der Flur 7,
- die Flurstücke 505, 509, 580 – teilweise -, 583, 600, 601, 602, 603, 706 und 725 – teilweise - der Flur 26 sowie
- die Flurstücke 1104 – teilweise – und 1091 – teilweise - der Flur 25, der Gemarkung Ratingen.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte durch eine schwarze unterbrochene Balkenlinie gekennzeichnet.

2. Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ost 216 „Ehemalige Maschinenfabrik an der Homberger Straße“ wird keine Umweltverträglichkeitsanalyse durchgeführt.
3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Ost 216 „Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße“ - Teil 1 - wird in der vorliegenden Form mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.**

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Rathausgebäude 2, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 08.04.2013 bis einschließlich 08.05.2013** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Projektbeschreibung: Großflächiger Lebensmittel-Einzelhandel sowie Büros und Praxen mit Stellplatzanlage

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Stadt + Handel: Städtebauliche und landesplanerische Verträglichkeitsuntersuchung für die Verlagerung und Erweiterung eines Lebensmittelmarktes in Ratingen (Nahversorgungszentrum Ost), Dortmund, Juni 2010
- Stadt + Handel: Städtebauliche und landesplanerische Verträglichkeitsuntersuchung für die Verlagerung und Erweiterung eines Lebensmittelmarktes in Ratingen (Nahversorgungszentrum Ost) - Ergänzende Analyse zu den Auswirkungen einer einzelhandelsbezogenen Nachnutzung des bisher genutzten Bestandsgebäudes, Dortmund, November 2010
- Landschaft + Siedlung GbR: Ratinger Maschinenfabrik GmbH, Abbruch und Umbau ehemaliger Maschinenproduktionshallen: Artenschutzrechtliche Einschätzung und Baumbegutachtung aus landschaftspflegerischer Sicht, Recklinghausen, August 2012
- Dr. Gärtner und Partner GbR Ingenieurbüro für Geotechnik und Umweltplanung: Umgestaltung des Gewerbestandortes „Ratinger Maschinenfabrik“ in Ratingen, Homberger Straße 6 - 1. Bericht: Ergänzende altlasten- und abfalltechnische Bodenuntersuchungen, Duisburg, März 2012
- Grontmij GmbH: Kreuzungsumbau Homberger Str. / Fester Str. / Balcke-Dürr-Allee in Ratingen – Leistungsfähigkeitsnachweise, Düsseldorf, Mai 2012
- Afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik: Schalltechnische Untersuchung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße“, Haltern am See, Mai 2012
- Grünkonzept Landschaftsarchitekten: Stadt Ratingen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 216 „Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße“ - Allgemeine Vorprüfung laut UVPG, Coesfeld, Mai 2012

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

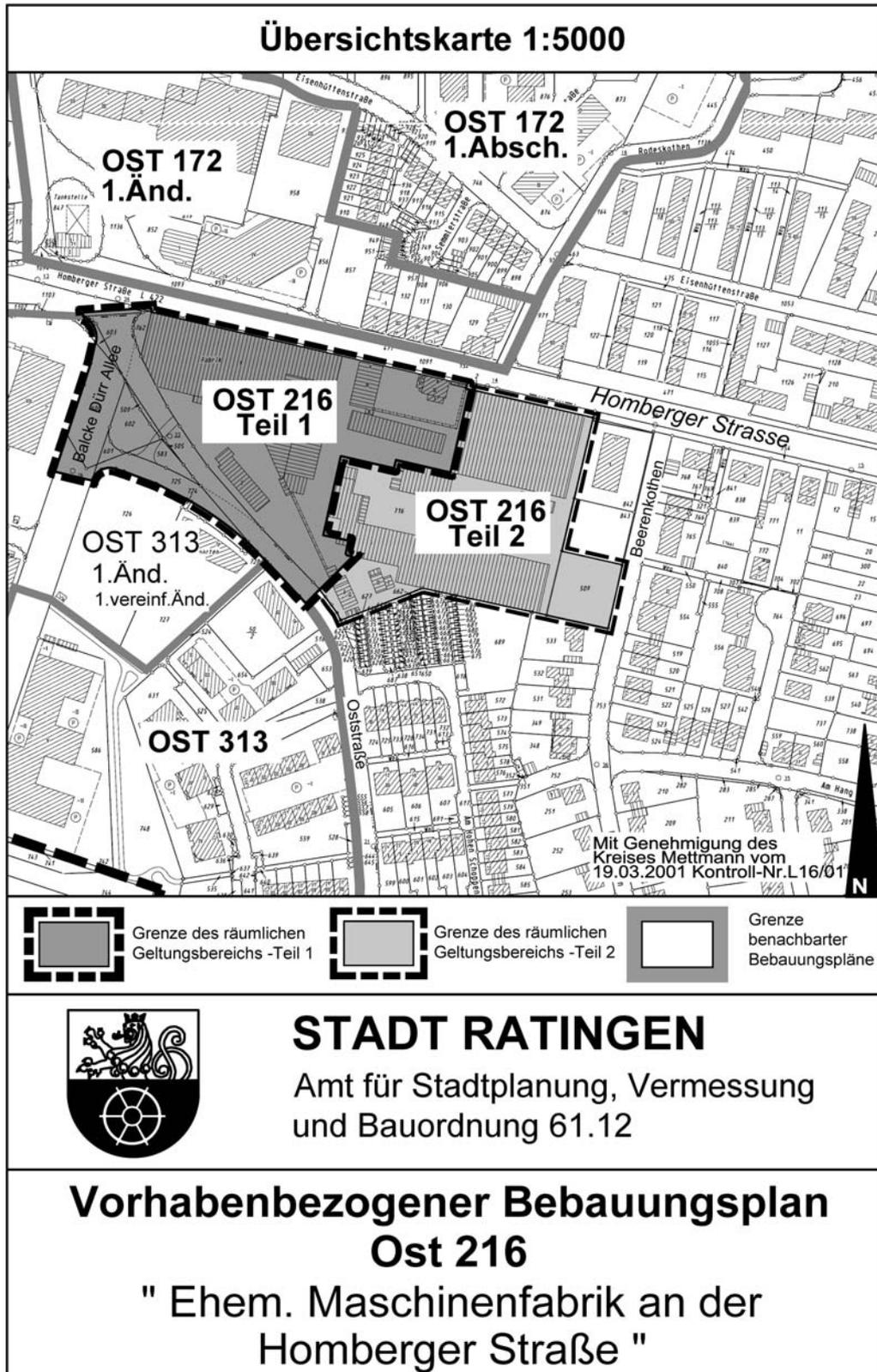
Hinweis Normenkontrollantrag:

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend gemacht hat, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Die öffentliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Ratingen, den 27.03.2013

Birkenkamp
Bürgermeister



35 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herr Michael Schlensker
Letzte bekannte Anschrift: Kölner Str. 57, 40885 Ratingen

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2013 vom 18.01.2013
über Grundbesitzabgaben
für das Objekt Baumschulenweg 8 A
Objektnummern: GA042150
Kassenkonto: 1037954

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 12.05.2009 (GV. NRW S. 296), zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2 – 6, 40878 Ratingen, Zimmer 214 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfristen nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 22.03.2013

Birkenkamp
Bürgermeister

36 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Ralf Tilkowski

Letzte bekannte Anschrift: Villa C-428 Acarkent Beykoz, Istanbul, Türkei

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben Jahresbescheid 2013 über Grundbesitzabgaben vom 18.01.2013

Kassenkonto: 1002181

Objekt-Nr.: GA002765

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 12.05.2009 (GV. NRW S. 296), zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2 – 6, 40878 Ratingen, Zimmer 214 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfristen nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 27.03.2013

Birkenkamp
Bürgermeister

37 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 30 Abs. 1 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über die Einziehung von ungepflegten Reihengrabstätten in Bereich des Feldes 102 auf dem Waldfriedhof in Ratingen.

Der Pflegezustand der Reihengrabstätten auf dem Waldfriedhof wird vom Fachbereich Kommunale Dienste – Bestattungswesen – überprüft.

Zur Wahrung der Würde und Ordnung auf Reihengrabfeldern werden nicht gepflegte und verwahrloste Reihengrabstätten nach dem 31.07.13 einschließlich der Grabsteine abgeräumt und eingeebnet.

Eine Pflicht zur Aufbewahrung der abgeräumten Gegenstände und Pflanzen besteht nach der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen (Friedhofssatzung) nicht.

Ratingen, den 22.03.2013

Der Bürgermeister
Im Auftrage:
Fiene
Amtsleiter

38 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 27 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über die Einziehung von ungepflegten Wahlgrabstätten auf den Ratinger Kommunalfriedhöfen.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend genannten Wahlgrabstätten können nicht ermittelt werden bzw. sind verstorben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Anschriften nicht öffentlich bekannt gemacht. Entsprechende Listen liegen zur Einsicht und Nachfrage bei Friedhofsverwaltung vor.

Friedhof Lintorf

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
046	108-109	Gertrud Grimme verstorben	Grimme, Herrmann Grimme, Gertrud	abgelaufen abgelaufen	15.06.2021

Friedhof Tiefenbroich

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
027	086-087	Werner Sommer verstorben	Sommer, Elsa Sommer, Johann	abgelaufen abgelaufen	08.03.2017
033	054-055	Kurt Klabunde verstorben	Klabunde, Frieda	abgelaufen	11.01.2019

Waldfriedhof

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
003	021-022	Margareta Karmann verstorben	Karmann, Paul Karmann, Anna Maria Karmann, Wilhelm Karmann, Helmut	abgelaufen abgelaufen abgelaufen 06.08.2020	26.09.2020
064	036-037	Michels, Anneliese	Buschhofen, Anna Maria Buschhofen, Wilhelm	abgelaufen abgelaufen	07.06.2017
064	038-039	unbekannt	Ende, Anna Lück, Anna Frieda	abgelaufen abgelaufen	22.05.2017
085	013-014	Kurt Eibach verstorben	Eibach, Ilse Eibach, Kurt	07.02.2020 24.10.2029	07.02.2030

Weitere Nutzungsberechtigte sind nicht festzustellen.

Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. die Angehörigen an dem Erhalt der genannten Wahlgrabstätte interessiert sind, so ist diese unverzüglich in Ordnung zu bringen. Sollte dies nicht bis zum 31.07.2013 erfolgen, wird die Wahlgrabstätte eingezogen. Gleichzeitig wird das Nutzungsrecht entzogen. Eine entsprechende Hinweistafel wurde auf dem vorgenannten Wahlgrab angebracht.

Ratingen, den 22.03.2013

Der Bürgermeister
Im Auftrage:
Fiene
Amtsleiter

39 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärungen und Aufgebote

Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

3041183918, 3041410766, 4025020043,

3031353711 - alt 1353713 (H)

3042351480 - alt 2351484 (R)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. März 2013

**SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND**

Aufgebote

Die Sparkassenbücher

3021160654, 3021402106, 3041317516

3032730479 - alt 2730471 (H)

3021739507 - alt 1739507 (V)

3022927093 - alt 2927093 (V)

3023002391 - alt 3002391 (V)

4041242779 - alt 1242775 (R)

4041242787 - alt 1242783 (R)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. März 2013

**SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND**

- letzte Seite unbedruckt -